



TANZSTUDIO GURSCH

Die ADTV-Tanzschule FÜR ALLE in Bielefeld

Tanzstudio Klaus Gursch | Mitglied im ADTV | Inhaberin: Angelika Gursch
Otto-Brenner-Str. 247 (im Eastend-Tower) | 33604 Bielefeld
Telefon 0521 6 72 77 | Fax 0521 6 57 46
info@tanzstudio-gursch.de | www.tanzstudio-gursch.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Deutsches Tanzabzeichen / Medaillenkurse bis Gold Star 3 (Monatsbeitrag) – ANMELDUNG ALS PAAR

1. Anmeldung

Eine schriftliche Anmeldung kann jeweils zum 01. eines Monats in Absprache mit dem Tanzstudio erfolgen. Eine Anmeldung ist nur gemeinsam mit einem Tanzpartner möglich. Sollte der Tanzpartner während der Dauer der Mitgliedschaft ausfallen, besteht kein Anspruch auf Stellung eines Ersatzpartners durch das Tanzstudio.

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen und des Zahlungseinganges vergeben.

2. Kursushonorar

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichten Sie sich zur Zahlung der Beiträge. Die Beiträge sind jeweils zum Monatsbeginn fällig und auf das umseitig stehende Konto zu überweisen oder es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Einzug erfolgt ebenfalls zum jeweiligen Monatsbeginn. Die Bareinzahlung ist nicht möglich. Im Monat Juli findet kein Tanzunterricht statt.

Der Monat Juli ist beitragsfrei.

Das Nichterscheinen entbindet nicht von der Beitragspflicht.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für unbestimmte Dauer geschlossen.

In einem Kalenderjahr stehen dem Kurssteilnehmer 32 Tanztermine à 1,5 Std. Unterricht und 4 Tanztermine à 4,0 Std. Paare-Saisonabschlussball oder Saisonabschlussfeier zu. Außerdem beinhaltet die Mitgliedschaft 3 Freiparties in den Sommerferien. Die insgesamt 36 Tanztermine werden so über das Jahr verteilt, dass möglichst 18 x vor und 18 x nach den Sommerferien getanzt werden kann. In den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien des Landes Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt.

4. Einstellung / Abbruch der Veranstaltung

Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn sich mindestens 10 Personen angemeldet haben. Haben sich weniger Teilnehmer angemeldet, kann die Veranstaltung durchgeführt werden, es besteht jedoch in diesem Fall kein Anspruch auf die Durchführung. Die Tanzschule behält sich in solchen Fällen in Abstimmung mit den Teilnehmern eine Verkürzung des Unterrichts bzw. die Erhöhung des Entgelts vor. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, zum Beispiel weil sich nicht genügend Interessenten gefunden haben, werden Ihnen bereits gezahlte Entgelte erstattet. Sollte eine laufende Veranstaltung aus von der Tanzschule zu vertretenden Gründen abgebrochen werden müssen, so wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt. Beträge unter 5,00 € werden nicht erstattet.

5. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist zum 30.04., 31.08. und zum 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Vertragsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gegen Vorlage entsprechender Nachweise bleibt hiervon unberührt.

Als wichtiger Grund gilt auch der Ausfall des Tanzpartners, wenn dieser aus wichtigem Grund gekündigt hat. Andernfalls besteht nur die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung.

6. Änderungen

Änderungen im organisatorischen Ablauf bleiben vorbehalten. Durch Verschulden des Tanzstudios ausgefallene Unterrichtsstunden werden nach Absprache mit den Teilnehmern nachgeholt.